Fällen sind die Typenprojekte für gesellschaftliche Bauten in die Typenserien für die Stahlbetonskelett-Montagebauweise im Industriebau einzuordnen. Zum Beispiel sind die Schul-, Krankenhaus- uüd Hotelbauten auf der Grundlage der gleichen konstruktiven Lösung wie die Geschoßbauten der Industrie zu projektieren.

Durch die Deutsche Bauakademie sind in enger Zusammenarbeit mit den Entwurfsbüros kurzfristig die Grundlagenarbeiten und Programme für die Erarbeitung von Typenserien für alle Bautengruppen auf der Grundlage von Spannbetonkonstruktionen auszuarbeiten. Die Fertigstellung der Typenprojekte ist so durchzuführen und die Einführung der Spannbetonfertigteile in den nächsten Jahren so zu verstärken, daß ab 1963 für alle horizontalen Tragelemente und Rahmenkonstruktionen vorzugsweise Spannbetonfertigteile zur Anwendung gelangen können

Die Planträger sind verpflichtet, bei der technologischen Projektierung von den festgelegten Grundmaßen des Bauwesens auszugehen und die Anwendung der Typenprojekte sicherzustellen. Die Anwendung der Typen ist die Voraussetzung für eine rechtzeitige Planung der Bauvorhaben, für eine wesentliche Verkürzung der Projektierungszeiten, für die Durchsetzung wirtschaftlicher Bauzeiten und somit für einen maximalen Zeitgewinn bei gleichzeitiger Verringerung des Bauaufwandes. Somit wird mit der Anwendung der Standards und Typen eine wesentliche Bedingung für die Verwirklichung der im Sieben jahrplan stark anwachsenden Investitionsobjekte erfüllt.

Das Ministerium für Bauwesen hat bei der Ausarbeitung der Typenprojekte die Kooperation mit den anderen sozialistischen Ländern zu organisieren.

Die aus DIN-Normen hervorgegangenen Standards und TGL im Bauwesen sind einer Überarbeitung zu unterziehen. Dabei ist auszugehen von dem neuesten Stand der Technik, der technischen Politik im Bauwesen der Deutschen Demokratischen Republik und von der Zusammenarbeit der sozialistischen Länder. Vorrangig sind die Beton- und Stahlbetonbestimmungen zu überarbeiten. Zur Sicherung dieses umfangreichen Programms hat das Ministerium für Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Standardisierung einen speziellen Arbeitsplan für die sofortige Einführung vorhandener Ergebnisse und die Ausarbeitung der weiteren, notwendigen Maßnahmen aufzustellen.

Die Einführung neuer Standards muß verbunden werden mit dem